

Leipziger Tageblatt

und
Handels-Zeitung

Besitzpreis: Durch die Post in Deutschland nach Nr. 15000 und Sonderabdrücken; Ausland Nr. 5000 mit Post. Erhältlich täglich morgens acht Uhr. Obere Seite täglich erschaffung aus. Schriftliches Gedächtnis. Druckerei: Leipzig. Postamtstraße 8 (Büro für Reichsgerichts-Sammel-Nr.: 7081). Herrenstraße 1708-1709; ebenso u. in allen Mitteln Anschriften. Abonnement-Ankündigung; und nimmt jeden Postamt-Bestellungen an.

Das Leipziger Tageblatt enthält amtliche Bekanntmachungen des Rates der Stadt Leipzig, des Polizeipräsidiums Leipzig, des Amtsgerichts Leipzig, sowie verschiedener anderer Behörden.

Nr. 169 Einzelnummer 1500 Mark

Donnerstag, den 19. Juli 1923

Anzeigenpreis: Für die Gesamt- (Stadt- u. Post-) Zeitung: Einheit 24 mm breite Seite Nr. 1000 aus. Einheit Nr. 1750. Sonderpreise: Familienanz. v. 100 bis zu Seite Nr. 375. Gelegenheitsanzeige (priv. Notiz) u. Stellenanzeigen, von Seite Nr. 450. Zeitungen, von Seite Nr. 350, ausser Zeitungen von Seite Nr. 2100. Lizenzen Nr. 3000. Zeitungen, von Seite Nr. 3000. Auslandssachen, m. Behördenantrag. Bei Elisabeth Nachsch. Wiss. u. Dokumentar, ausverkauft. Erhältlich: Politisch, Geschäft, Wiss., Dokumentar, usw. verkaufbar.

Fern-Ausgabe 117. Jahrg.

Sèvres und Lausanne

H. E. K. Leipzig, 18. Juli

Reichlich lang hat die Lausanner Konferenz gedauert, bis nun endlich, nach acht Monaten der Verhandlungen, doch noch ein Abkommen getroffen worden ist, das den Frieden im Orient wiederherstellen soll. Vor genau zehn Jahren, nach dem Tripolikrieg, lebten schon einmal türkische Friedensdelegierte aus Lausanne nach Konstantinopel heim mit einem Vertrag, der den Anfang des Zerfalls des ottomanischen Sultanats bezeichnete. Seitdem blieb das türkische Reich unter Waffen, verteidigte seine Heimat bald auf dem Balkan, bald im Kleinasien, am Suezkanal und im sogenannten Mesopotamien. Und nun fehlt wieder eine türkische Delegation mit einem Friedensvertrag aus Lausanne nach dem Bosporus zurück, aber mit einem Vertrag, dessen Vorgehensciche den Beweis für die wunderbarem Widerstand unserer ehemaligen Bundesgenossen erbringt.

Es war ein lühnes Unterfangen, als der junge Hauptmann Mustapha Kemal Pascha nach dem Zusammenbruch der Mittelmächte mit wenigen zielbewussten Leuten sich in das Innere Anatoliens zurückzog, um hier der Gewalt der Alliierten zu trotzen. Wenn auch der Sultan und seine Regierung in Konstantinopel dem Druck der Ententebefreiung sich beugen und dem Friedensdiktat von Sèvres zu stimmen mußten, so verstand es doch die Neben- oder richtiger Hauptregierung, die sich in Ankara unter Mustapha Kemal konstituiert hatte, sich mehr und mehr Einfluß zu verschaffen. Nur zu bald erkannte die Entente, daß diejenigen, die sich ihren Interessen in Ankara entgegenstellten, mehr als bloße Rebellen waren. Aber so groß auch die Interessen der alliierten Großmächte waren, die dadurch bedroht wurden, so wäre ein militärisches Vorgehen der Entente in Anatolien wenig erfolgsversprechend gewesen. Ein Krieg, dem schwer ein Zug von Popularität hätte verlieren können, war für die Weltmächte angesichts der Kräfteermüdung, die auch in den Siegerstaaten Platz gegriffen hatte, so gut wie unmöglich, ganz abgesehen von den technischen Schwierigkeiten, mit denen man in Anatolien zu rechnen hatte. Anders lagen die Dinge für Griechenland, das an der kleinasiatischen Küste stand, durch umfangreiche gleichermaßen vertretene Interessen hat und sich die Gelegenheit, sich einen weiteren Beutanteil aus dem Weltkriege zu sichern, nicht entgehen lassen wollte. Der gegen den Widerspruch der Entente nach Alten zurückgetriebene König Konstantin suchte sich ihre und seines Volkes Sympathien zu erwerben, indem er gegen die Angora-Regierung zu Felde zog. Und die alliierten Regierungen ließen es in der Tat geschehen, daß von neuem Tausende von Menschen hingemordet wurden. Der griechische Vormarsch hatte aber auch in der Türkei eine Hochstätte nationaler Begeisterung hervorgerufen, und Mustapha Kemal konnte an der Spitze der ihn in jeder Beziehung unterstützenden Angora-Regierung ein ansehnliches Heer aufstellen, das dem griechischen in nichts nachstand. Wie immer, wenn sich Griechenland im Kampfe der Türkei allein gegenüber sah, so zog es auch diesmal den Flüzen und wurde ebenso leicht wie gründlich geschlagen. Inzwischen auch hier die Rivalität der Großmächte eine Rolle gespielt, indem sie teils die Griechen, teils aber auch die Türken mit Kriegsmaterial versahen, kann hier unerörtert bleiben.

Die Niederlage, die den Angreifer in wilder Flucht nach Europa zurückwarf und den König Konstantin vom Throne stürzte, war größer, als es den Alliierten lieb sein konnte. Das zeigte sich schon am 21. November 1922, als die alliierten griechischen und türkischen Delegierten in Lausanne zur ersten Sitzung der Friedenskonferenz zusammenkamen. Alle Beteiligten traten als Sieger auf und stellten entsprechende Forderungen, selbst Griechenland, das noch von dem Entsatzzug von 1918 profitieren zu können glaubte. Die Angora-Regierung aber behielt ihren Waffenerfolg auch auf die Alliierten aus, indem sie die Revision des Vertrages von Sèvres forderte, dem sie niemals zugestimmt hatte. Als sie sich von Konstantinopel loslöste, war ja gerade ihr letztes Ziel gewesen, das Diktat von Sèvres zu befehligen und das türkische Volk von dem Joch der Sieger im Weltkriege zu befreien. Allerdings kamen den Angora-Deutern die Interessengegenseite der Alliierten zugute, deren Regierungen sich

abwechselnd um die Gunst der Türken bewarben, um irgendwelche wirtschaftlichen Vorteile zu erzielen. Aber die Angora-Türken hätten trotzdem ihr Ziel nicht vollständig erreicht, wenn sie nicht die jeweiligen Situationen diplomatisch äußerst geschickt für sich auszunutzen verstanden hätten. In der Nationalversammlung von Angora waren Köpfe vereinigt, mit denen sich die Regierung in Konstantinopel nicht zu messen vermochte. Der Sultan und seine Freunde verloren mehr und mehr die Führung mit dem türkischen Volke, und das Ende des Sultanats war festgestellt, schon lange bevor der Sultan gestorben und sein Kabinett gefügt war. Mit dem Ende des Sultanats aber hatte auch jede Verbindung der Türkei mit dem Vertrag von Sèvres aufgehört. In der Erkenntnis, daß ein Friedensschluß zustande kommen mußte, um die Ordnung im Orient wieder herzustellen, sahen sich die Alliierten zur Revision des ursprünglichen Friedensvertrages gezwungen. Die Lausanner Verhandlungen waren äußerst schwer, wovon nicht allein die Länge der Konferenz Zeugnis ablegt. Wiederholte prophezeite man den Wiederbeginn des Krieges, und einmal mußte die Konferenz sogar für mehrere Wochen unterbrochen werden. Inzwischen arbeitete die Zeit für die Angora-Türken. Selbst Griechenland, das sich von einer längeren Beratung nichts mehr versprechen konnte, drängte zum Abschluß, während die Alliierten mit Marken und Fällen noch feste Anklagungen für sich herauszuschlagen suchten, als nur möglich war.

Auf jeden Fall hat der Lausanner Frieden, der schließlich zustande kam, das Werk von Sèvres völlig zerstört. Und darin liegt auch für uns die hauptsächliche Bedeutung der Lausanner Konferenz und ihres Ergebnisses. Dem jähren Willen des in der Nationalversammlung von Angora in der wärmsten Weise vertretenen Volkes — was meinen dazu alle die Schwächer, die dem parlamentarischen System so viel Schlimmes nachzusagen haben! — ist es gelungen, den Siegern und aller Welt die Erkenntnis beizubringen, daß der Friedensvertrag von Sèvres nicht nur nicht die unabdingbare Grundlage der Ordnung war, als die die Sieger ihre Diktate hinstellen möchten, sondern daß ganz im Gegentheil die Verzerrung jenes Vertrages nötig war, um Wiederherstellung der Ordnung zu ermöglichen. Kein Zweifel, daß dies von der größten Bedeutung für alle Beteiligten und mit den Diktaten der Gewalt besteuert ist.

Zucker auf Reparationskonto?

Eine Streitfrage vor der Reparationskommission

Paris, 18. Juli. Die Reparationskommission wird heute die Erklärungen der deutschen Kriegslastenkommission zu der Frage entgegennehmen, ob Deutschland auf Grund des § 19 im Anhang 2 zum Abschnitt VIII des Friedensvertrages verpflichtet ist, Zucker auf Reparationskonto zu liefern. Dieser Paragraph ist durch Beschuß der Alliierten vom 5. Mai 1921 nachträglich in den Friedensvertrag eingefügt worden und sieht vor, daß Deutschland auf Verlangen die Arbeitskräfte zu stellen und Materialien zu liefern hat, die jedes der alliierten Länder nach vorheriger Zustimmung des Reparationskommissions anfordert, sei es zur Wiederherstellung der zerstörten Gebiete oder zur Entwicklung ihrer Industrie oder Wirtschaftslebens. Auf Grund dieser Bestimmungen haben Frankreich und Italien von Deutschland Zuckerlieferungen verlangt. Der deutsche Standpunkt ist, daß Zucker nicht unter die Kategorie der im § 19 erwähnten Materialien und Arbeitskräfte falle. Über den weiteren von Deutschland erhobenen Einwand, daß wegen der Beliegung des Ruhrgebietes Deutschland überhaupt nicht verpflichtet sei, an Frankreich Zuckerlieferungen zu liefern, wird sich die Reparationskommission nach dem Temps hinwegsetzen und die Kriegslastenkommission in diesem Sinne überhaupt keine Ausschüttungen gethan.

Noch dem Friedensvertrag ist für die Entscheidung die Reparationskommission zuständig. Der Beschuß muß einstimmig geachtet werden. Indessen liegt eine Bestimmung des Obersten Rates vom 13. August 1921 vor, daß bei Meinungsverschiedenheiten in Auslegungsfragen durch einstimmigen Beschuß der Reparationskommission die Entscheidung eines Schiedsgerichts angerufen werden kann, das entweder einstimmig von der Reparationskommission leistet oder vom Volksbund erkannt wird, dessen Entscheidung für sämtliche beteiligten Bindend ist.

Der Stadt Reddinghausen ist aus unbekannten Gründen eine innerhalb 20 Tagen zu zahlende Geldsumme von 700 Millionen Mark aufgelegt worden.

Bierfache Eisenbahntarife

Gewaltige Tarifhöhungen vom Reichseisenbahnrat beschlossen

Berlin, 18. Juli. (Eig. Tel.) Der Reichseisenbahnrat hat heute über die neue Tarifhöhung der Reichseisenbahn zum 1. August beraten. Von der Reichsbahnverwaltung war folgender Schlagvorschlag worden: für den Personenverkehr I. und II. Klasse eine Erhöhung von 300 Prozent, III. und IV. Klasse 250 Prozent. Die Gütertarife sollen um 150 Prozent erhöht werden. Begründet werden diese neuen enormen Steigerungen damit, daß diesmal zum ersten Male die Ruheschäden der Reichsbahn einkalkuliert sind, und zwar in die Tarife I. und II. Klasse mit 100 Prozent, in die Tarife III. und IV. Klasse mit 50 Prozent und in die Gütertarife mit 25 Prozent. Die wirtschaftlichen Interessen sollen soweit wie möglich durch Spezialisierung der Tarife berücksichtigt werden. Der Ausschuß des Eisenbahnrates nahm diese Vorschläge mit Stimmenmehrheit an. Gleichzeitig erörtert wurde auch die Frage der Einführung wertbeständiger Tarife, die vorausichtlich schon zum 1. September eingeführt werden dürften.

Erhöhte Auslandsportogebühren

Berlin, 18. Juli. Zu den bereits gemachten Angaben über die am 1. August in Kraft tretende Erhöhung der Portogebühren ist noch nachzutragen, daß die Inlandsgebühren für Briefsendungen, Wertpapiere und Postanweisungen mit geringen Einschränkungen auch nach dem Saargesetz, dem Gebiet der freien Stadt Danzig, nach Zugemburg, nach dem Memelgebiet und nach Oesterreich gelten.

Die Auslandsportogebühren betragen für Postkarten 1800 Mark, jedoch nach Ungarn und der Tschechoslowakei 1800 Mark, für Briefe bis 20 Gramm 3000 Mark, für jede weitere 20 Gramm (Meißigewicht 2 Kilogramm) 1500 Mark, jedoch nach Ungarn und der Tschechoslowakei 2400 Mark resp. je 1500 Mark mehr, für Drucksachen für je 50 Gramm 600 Mark, für Geschäftsbriefe für je 50 Gramm 600, mindestens 3000 Mark, für Warenproben für je 50 Gramm 600, mindestens 1200 Mark. Die Gutsportogebühr für Briefsendungen beträgt 6000, die Einschreibebüchung 1000 Mark.

Um die wertbeständigen Löhne

Berlin, 18. Juli. Im Reichsarbeitsministerium war gestern eine Besprechung über die Richtlinien, die das Reichsarbeitsministerium den Schlichtungsausschüssen und den Demobilisationsstellen zur Regelung der Wertbeständigkeit der Löhne zu unterbreiten geben. Die Arbeitnehmer aller Richtungen begründeten im einzelnen ihre Stellungnahme. Das Reichsarbeitsministerium wird heute die Neuerungen der Unternehmer entgegennehmen und dann sofort die Anweisung an die Schlichtungsausschüsse ergehen lassen.

Die Arbeiterschaft der Metallindustrie in Ratisbon hat beschlossen, nachdem die geforderten Lohnhöchstbeträge von den Arbeitgebern nicht bewilligt worden sind, die Arbeit niedergelegen. Der Streik hat bereits eingefangen.

Die Nationalisten beschweren sich

München, 18. Juli. (Eig. Tel.) Heute vormittag sind die Vertreter der Vereinigten Bayerischen Verbände Bayern und ausserdem die deutschböhmischen Abgeordneten Jung und Nietsch beim Polizeipräsidium und beim Ministerpräsidenten wegen der nationalsozialistischen Pöbeln vorstellig geworden. Über den Inhalt der Unterredung verlautet, daß verabsäumt war, daß die Polizeiorgane nicht genügend infiltriert waren, die Abzeichen vieler österreichischer Turner seien von den Parteitreuen so stark bestrichen worden. Ferner seien die auswärtigen Turner von dem Verbot des Tragens politischer Abzeichen nicht unterrichtet gewesen. Außerdem soll der sonst übliche dreimalige Anruf durch die Polizei nicht erfolgt sein. Ein Oberleutnant der grünen Polizei soll, insofern er sich als solcher ausgewiesen habe, gleichfalls in den Konflikt mit den Polizeiorganen hineingeraten sein.

Reichswehrblock Rohrbach

Berlin, 18. Juli. (Eig. Tel.) Die Untersuchung über den Reichswehrblock Rohrbach in Magdeburg hat, wie vom Reichswehrministerium mitgeteilt wird, zu folgendem Ergebnis geführt: Im März verübte Rohrbach Einstellung auf die Magdeburger Reichswehr zu gewinnen. Er wußte eine Befreiung mit drei Offizieren und mehreren Unteroffizieren und Mannschaften der Reichswehr herbeizuführen, bei der aber die Offiziere seine Handlungsvorschriften schuf, ihnen Vorgesetzten davon Meldung machen und den Unteroffizieren und Mannschaften jede jener Beziehung zu Rohrbach verboten.

Sein einziger Erfolg war, daß einer seiner persönlichen Freunde, der 19-jährige Reichswehrer Reich, in geheimer Form zur Verbreitung politischen Gehirns im Hause des Reichswehrblocks Rohrbach gründete, dem er auch eine Fehde anschloß. Der Block umfaßte noch vier Artilleriereen und einen Oberführer; ihn weiter zu verbreiten, ist Reich nicht gegliedert. Der Block blieb eine aufsehenerregende, völkerrechtliche, völlig einflusslose, politische Spielerei. Die örtliche Sicherheitspolizei des Reichswehrblocks Rohrbach, die noch keine gesetzliche Handhabe zum Einschreiten gegen Rohrbach besaß, die aber die nationalsozialistische Bewegung noch seinem ersten Auftreten in Magdeburg mit besonders eindrucksvollen Maßnahmen verfolgte, war bald auf Reich aufmerksam geworden. Er wurde zur fristlosen Entlassung eingereicht. Als Reich von der Polizei festgenommen wurde, waren die ihm durch Einbruch entwendeten Sachen des Reichswehrblocks Rohrbach in mehreren Zeitungen erschienen.

Eine Spur von Ehrhardt

Die Flüchtigen in Zwischen geschen

Leipzig, 18. Juli. Von der Leipziger Polizei erfahren wir, daß jetzt Anhaltspunkte dafür bestehen, daß Ehrhardt nach Süden geflüchtet ist. Am Sonnabend nachmittag um 6 Uhr wurde das jetzt bekannte Auto mit drei Insassen in Zwischen beobachtet. Das Auto machte in der Stadt halt und die Insassen nahmen in einem Restaurant einen Tisch ein. Ferner ging die Fahrt in südlicher Richtung auf der Straße nach Reichenbach weiter. Ehrhardt schenkt also nach Bayern geflohen zu sein.

Vom Oberstaatsanwalt wurde nunmehr ein zweiter Steckbrief gegen den Flüchtigen erlassen. Er enthält die genaue Beschreibung des Autos und ein neues Bild Ehrhardts. Man weiß jetzt ziemlich genau, daß der zur Flucht benutzte Wagen die Nummer I. M. 5088 gehabt hat.

Der Ehrhardt-Prozeß ist vorläufig noch nicht verklagt. Da aber von den Angeklagten nur gegen die in Oberbayern verhafteten und nach Leipzig transportierte Prinzessin Hohenlohe verhandelt werden kann, ist mit großer Wahrscheinlichkeit eine Verlängerung des Termins zu erwarten.

Die Nachrichtenstelle der Staatsanwaltschaft teilt mit: Die Regierung ist zur Zeit nicht in der Lage, über ihre Maßnahmen und den Gang der Untersuchung bezüglich der Flucht Ehrhardts der Öffentlichkeit Mitteilung zu machen, weil dadurch der Untersuchungsweg gefährdet werden würde. Sobald das nicht mehr der Fall ist, wird die Öffentlichkeit sofort und so umfassend wie möglich unterrichtet werden.

Eine polizeiliche Warnung

Wie festgestellt wurde, sind die Veröffentlichungen zur Ergreifung Ehrhardts, die der Oberstaatsanwalt an den Polizeistäben und -ämtern hat anbringen lassen, in vielen Fällen beschädigt, insbesondere die Abbildungen des Flüchtigen unkenntlich gemacht worden. Offendar ist dies des Nachts geschehen. Das Publikum wird darauf hingewiesen, daß das Abreisen des Staatschefs oder das Unterkommen der Bilder Ehrhardts als eine Begünstigung der Flucht anzusehen ist, die Strafrechtlich verfolgt werden wird. Über dieser Straftat übergebe man beim Betreffen sofort dem nächsten Polizeibeamten.

Ein Helfer in Berlin verhaftet

Berlin, 18. Juli. (Eig. Tel.) Wie die politische Polizei des Berliner Polizeipräsidiums mitteilt, ist heute vormittag in Berlin ein junger Mann verhaftet worden, der im dringenden Verdacht steht, die Flucht Ehrhardts begünstigt zu haben. Über seine Personalliste kann im Interesse der weiteren Nachforschung nichts weiter gefragt werden.

Amerikanischer Geldmarkt

Sonderkabel des L. T.

Vorhören	Parität	Vorhören	Parität
18.	18.	18.	18.
0.0004	250000	Zürich	17.49
459.62	1349500	Amsterdam	39.22
London	500.00	Prag	299.00
Paris	500.00	Christ.	3488
430.76	10769		

